



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 12.10.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:32 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadträtin Heidrun Drews  
Stadtrat Peter Grunwald  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadträtin Waltraud Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

entschuldigt:

Stadträtin Isolde Lauber

Stellvertreter/in:

Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann

Protokollführerin:

Sandra Keller

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

### Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt  
Ortsvorsteher Walter Boscher  
Elke Fischer, Stadtplanungsamt  
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt  
Ortsvorsteher Helmut Müller  
Ortsvorsteher Alexander Wachter  
Robert Walz, Gebäudemanagement

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Stromlieferung für die Stadt Abnahmestellen der Stadt Biberach	2020/220
2.	Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Hirschberg" Vorgehen, Ziele und Aufstellungsbeschluss	2020/221
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Martin-Luther-Straße - Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss	2020/223
4.	Lärmaktionsplan 3. Stufe - Aufstellungsbeschluss	2020/213
5.	Zeppelinring - Nordrichtung - Verbindung von Teilflächen zu einem Radweg Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 5.1 (Priorität 1) Fußverkehrskonzept 2019 - Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer Que- rungshilfe	2020/201
6.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
6.1.	Verschiedenes - Postcontainer	
6.2.	Verschiedenes - Zwischenlösung Kindergarten Hauderboschen	
6.3.	Verschiedenes - Realisierung Christkindlesmarkt	

Die Mitglieder wurden am 30.09.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) ab 01.10.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Stromlieferung für die Stadt Abnahmestellen der Stadt Biberach 2020/220**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/220 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann legt dar, dass für die Stromlieferung ein Angebot der e.wa riss GmbH & Co. KG vorliege. Die 300.000 Euro Mehrkosten pro Jahr halte er für „absoluten Wahnsinn“. Im nicht-öffentlichen Teil werden noch weitere Erläuterungen folgen.

StR Dr. Weigele moniert, dass die Anfrage seiner Fraktion vom 09.10.2020 an Herrn Walz nicht berücksichtigt worden sei. Die Vorlage benötige einer näheren Erläuterung des Vertrages. Er sei selber, als auch die zu Hilfe genommenen Industriellen „schwer mit dem Sachverhalt klargekommen“. Er beklagt den Bewirtschaftungsvertrag. Zudem zweifelt er an, dass ein EU-weit ausgeschriebenener Vertrag mit einem Volumen von 2 Million Euro nur einen Anbieter realisiere. Dies halte er für nicht vorstellbar. Der Grundpreis gehe nicht hervor. Wie hoch sei dieser. Zudem sei nicht differenziert, ob es sich um eine Terminlieferung oder um eine Spotlieferung handle. Bei einer Spotlieferung beispielsweise können zwei Cent und damit insgesamt 250.000 Euro eingespart werden. Dem Vorlageverfasser sei zudem entgangen, dass zum 01.01.2021 die Mehrwertsteuer wiederum bei 19 % lägen. Das Honorar der Stromberater sei ebenfalls nicht erwähnt.

StR Kolesch bedauert die Mehrkosten. Die Lebenserfahrung zeige jedoch, dass Preissteigerungen in diesem Bereich normal seien. Nachdem sich das Gremium für Ökostrom ausgesprochen habe, müsse die Teuerung in Kauf genommen werden. Es sei bekannt gewesen, dass Ökostrom teurer sei. Zudem habe die Stadt die Problematik, dass in 100 Abnahmestellen kleine Mengen abgenommen werden. Dies sei natürlich preislich ein Unterschied zu einer großen Abnahmestelle. Die Entscheidung für die e.wa sei seiner Ansicht nach in Ordnung.

Er stimmt StR Dr. Weigele zu, dass die Vorlage Widersprüchlichkeiten enthalte. Insbesondere habe er Zweifel daran, ob nun richtig gerechnet worden sei, also mit 16 % oder mit 19 % Mehrwertsteuer. In der Vorlage sei einmal von Mehrkosten von 300.000 Euro pro Jahr die Rede dann wiederum von 190.000 Euro Mehrkosten. Was gilt denn nun frage er sich. Zudem seien im Haushalt lediglich Mehrkosten von 50.000 Euro veranschlagt. Die Vorlage sei definitiv nicht optimal.

StR Grunwald wirft ein, dass die wichtigsten Themen erfasst seien. Lieferung aus 100 % Ökostrom finde er sehr gut. Für den Laien seien die Zahlen kaum nachvollziehbar.

Für StRin Gutermann sei es fraglich, warum nur ein Angebot eingegangen sei. Die Vergabe an die e.wa betrachte sie als sehr gut und stimme der Vorlage zu.

StRin Kübler hält fest, dass alles angesprochen worden sei. Sie befürworte den positiven Zuschlag an die e. wa.

BM Kuhlmann richtet sein Wort an StR Dr. Weigele und teilt mit, dass die erwähnte Anfrage bei ihm nicht eingegangen sei.

Herr Walz dementiert ebenfalls den Eingang der Anfrage. Die Erläuterungen um den EU-weit einzigen Anbieter sei Thema der nicht-öffentlichen Sitzung.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

Die Differenzierung zwischen Spot- und Terminlieferung sei für die Verwaltung nicht relevant. Deshalb sei dies kein Thema.

Das Thema der Mehrwertsteuer ging leider unter. Hierfür entschuldigt er sich beim Gremium.

Die Kosten des Stromberaters beliefen sich auf ca. 4000 Euro.

Insgesamt beliefen sich die Mehrkosten auf 300.000 Euro. Davon entfielen 190.000 Euro auf das Gebäudemanagement, der Rest werde auf die Bereiche Wohnungswirtschaft, Hospital usw. verteilt.

Bei der Haushaltsplanung im Mai sei man der Auffassung gewesen, dass 50.000 Euro Mehrkosten ausreichen werden. Dies sei nun leider nicht der Fall gewesen.

Die CO<sup>2</sup>-Steuer mit 25 Euro werde kommen. Die EEG-Umlage solle gesenkt werden, deshalb habe er den Satz in der Vorlage aufgenommen, dass diese gegebenenfalls zur preislichen Reduktion führen könne.

StR Kolesch frage sich, ob es sich um 341.000 Euro oder um 300.000 Euro handle, also sind 19 % Mehrwertsteuer bereits inkludiert oder nicht.

Herr Walz wird diese Frage in der nicht-öffentlichen Sitzung berichten.

StR Dr. Weigele kann die Aussagen so in keinem Fall stehen lassen. Zudem wolle er wissen wie hoch das Beratungshonorar war.

BM Kuhlmann teilt mit, dass die Frage bereits beantwortet sei. Das Honorar belief sich auf ca. 4000 Euro.

Herr Walz erläutert, er habe keinen Einfluss darauf, wie sich ein Anbieter positioniert (Spot- oder Terminmarkt) und demnach wie eingekauft werde.

StR Dr. Weigele beharrt erneut darauf, dass es doch eine Entscheidung des Auftraggebers sei die an den Anbieter weitergereicht werden könne, ob zum Spot- oder zum Terminmarkt eingekauft werde.

BM Kuhlmann interveniert und hebt hervor, dass nur die Vergabe Beschlussantrag sei.

BM Kuhlmann ruft daher zur Beschlussfassung auf.

**Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-/2 Nein-Stimmen) folgenden**

### **Beschluss:**

**Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt Biberach wird an den günstigsten Bieter e.wa riss GmbH & Co. KG vergeben.**

**TOP 2.      Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Hirschberg"      2020/221**  
**Vorgehen, Ziele und Aufstellungsbeschluss**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nummer 2020/221 zur Vorberatung vor.

Herr Adler stellt die Aufstellung des Bebauungsplans vor. Er betont, um welches bedeutsame Gebiet es sich handle. Man beabsichtige ein neues Konzept in Form eines kooperativen Verfahrens. Beabsichtigt sei zudem ein Expertengremium, sowie die Öffentlichkeit intensiv einzubeziehen. Es handle sich um einen intensiven Planungsprozess mit dem Ziel einen Rahmenplan zu verabschieden.

BM Kuhlmann berichtet, dass im Baugebiet Talfeld bereits ein ähnliches Konzept mit einem ähnlich komplexen Verfahren durchgeführt worden sei. Zudem gebe er dem Gremium zu berücksichtigen, dass die Planungsziele nicht fixiert seien. Dies werde Gegenstand einer eigenen Beschlussvorlage im Februar nächsten Jahres sein. Bei dem Baugebiet handelt es sich um das wohl größte Baugebiet der nächsten Jahre im Stadtgebiet.

StR Braig hält die Aufstellung des Bebauungsplanes für unproblematisch und bezeichnet das als „sehr schöne Geschichte“. Die Öffentlichkeit werde hervorragend mitgenommen.

StR Hagel hebt hervor, um welches bedeutsame Gebiet es sich hinsichtlich der Lage und Nähe zur Innenstadt handle. Dieses müsse sorgfältig geprüft und geplant werden.

Seiner Auffassung nach, handelt es sich um einen Widerspruch in der Vorlage wenn von Rahmenplanung in der Vorlage gesprochen werde und zugleich der Titel „Aufstellung des Bebauungsplanes“ laute. Zudem habe man sich bezüglich des Beschlussantrages Nr. 2 weitere Alternativen gewünscht. Er fordert die Verwaltung auf, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Alternativen vorzulegen. Die Erschließung über die Ziegelhausstraße sei zwingend erforderlich.

Im Planungsprozess ein Expertengremium einzubeziehen sei denkbar. Jedoch halte er den Gestaltungsbeirat nicht für das entsprechende Expertengremium. Dieses Gremium beurteilt und begleitet Veränderungen in der Altstadt. Seiner Fraktion fehlen im Expertengremium beispielsweise Vertreter der Häuslebauer. Er beanstandet daher die Beiziehung des Gestaltungsbeirates.

Des Weiteren störe er sich am Ablauf. Er möchte grundsätzlich jede Entscheidung im Bauausschuss diskutieren. Nur mitbestimmen reiche ihm nicht. Er möchte mitwirken und erwarte die Einbeziehung des Bauausschusses.

Bezüglich der Planungsziele hätten seiner Meinung nach vorab die Wohn- und Nutzungsangebote gereicht. Der Einfamilienhausbedarf in Biberach sei immens. Man wolle einen Abgang von Familien in die Umgebung von Biberach verhindern. Dies sei nicht gut, insbesondere auch aufgrund der Verkehrsbelastungen, welche wiederum durch das Einpendeln entstehen.

Die CO<sup>2</sup>-Neutralität sei selbstverständlich wünschenswert. Zusammenfassend sei der Beschlussantrag Nr. 1 für ihn in Ordnung, bei Nr. 2 wünsche er sich Alternativen zum Namen, sowie bei Nr. 3 die Veränderung des Expertengremiums.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

Für StR Weber ist der Name Hirschberg als alter Flurname für das Gebiet sehr passend. Ihm gefalle dies besser als beispielsweise „altes Krankenhausareal“. Der „Deal“ sei in der Gesamtheit akzeptabel. Vom Krankenhaus bleibe nicht viel übrig. „Die Zweckbauten taugen eine Generation später nichts mehr“. Das Appartementhaus könne stehen bleiben. Das Schwesternwohnheim könne aber müsse nicht stehen bleiben. Die Erschließung über die Riedlinger Straße müsse sein. Er findet es sehr gut, dass die Öffentlichkeit stark einbezogen werde. Über den Anteil von 20 % Sozialwohnen habe er sich sehr gewundert in einem der wohl exklusivsten Baugebiete, der Stadt Biberach. Der Baumbestand solle bitte erhalten bleiben. Er favorisiere verdichtetes Bauen. Es dürfe ruhig in die Höhe gehen, durch Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäusern. Des Weiteren erwarte er ein zentrales Parkraumkonzept. Pkws haben in einem solchen Gebiet nichts mehr verloren.

Insgesamt stimme er der Vorlage zu. Er sehe auch kein Problem mit der Einbeziehung des Gestaltungsbeirates und möchte die Mitwirkung des Bauausschusses im weiteren Planungsprozess.

StRin Gutermann betont, dass sehr genau geplant werden müsse, sodass schön und auch praktikabel gewohnt werden könne. Das kooperative Verfahren sei in Ordnung. Sie frage sich, wer die vier Büros auswähle.

Bezüglich des Erhalts von Gebäuden plädiert sie dafür, wenn es sinnhaft sei. Beim Schwesternwohnheim wurde bereits vor 20 Jahren darüber gesprochen, dass es marode sei. Zudem werfe die Höhe einen eklatanten Schattenwurf, sodass sie den Erhaltungswert nicht sehe. Die schematische Darstellung sei sehr gut. Auch die Einwendungen von StR Hagel im Bezug auf den Gestaltungsbeirat können sie mittragen. Mit dem Namen Hirschberg können sie leben.

StR Keil richtet sein Wort an BM Kuhlmann und erteilt ihm politischen Rückenwind. Er bekomme die Unterstützung seiner Fraktion. Das Gebiet weise jedoch eine schwierige Topographie aus, weshalb er den wohnungspolitischen Ansatz als schwierig empfinde. Es handelt sich um ein zukunftsfähiges Gebiet. Er favorisiere eine gesunde Mischung und könne sich an dieser Stelle auch gewagte Entwürfe, wie beispielsweise an der Rißegger Steige oder am Sandberg, mit ungewöhnlichen Situationen vorstellen. Wichtig sei ihm, dass die Büros die lokalen Bedürfnisse von Oberschwaben berücksichtigen können und auch werden. Zu den Details sehe er die Topographie gleichwohl als schwierig als auch als reizvoll an. Auch wenn die Zufahrt über die Ziegelhausstraße stärker belastet werden wird, gebe er zu bedenken, dass weitere Zufahrten sehr viel Fläche verbrauchen werden, die der Wohnbebauung entzogen werden. Es gebe in der Bodelschwingstraße einen Fußweg, gegebenenfalls könne dieser ertüchtigt werden.

Über das Schwesternwohnheim könne er sich kein Urteil erlauben. Er habe jedoch erhebliche Zweifel am erhaltenswerten Zustand.

Das Thema Verkehr werde keine leichte Aufgabe sein.

Den Gestaltungsbeirat möchte er nicht missen.

Er hält fest, dass die Verwaltung von seiner Fraktion Rückenwind erhalte, jedoch noch Diskussionsbedarf bestehe. Der Name Hirschberg könne bleiben.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

BM Kuhlmann bedankt sich im Gremium für die positiven Rückmeldungen. Das Workshopverfahren wird die Öffentlichkeit stark mit einbinden. Sofern im Schaubild von der Beschlusslage im Gemeinderat gesprochen wird bedeutet dies, dass immer zuvor der Bauausschuss mitwirken und entscheiden kann und muss. Das Gremium könne dies so lesen.

An StR Hagel richtet er sein Wort, ob dies so in Ordnung sei.

StR Hagel verneint und fordert die Mitwirkung des Bauausschusses.

Die Mitwirkung des Ausschusses wird, wie oben dargelegt, vor dem Gemeinderat erfolgen.

BM Kuhlmann hält fest, dass der Gestaltungsbeirat eine wichtige Rolle spielen werde. Die Verwaltung habe beispielsweise beim Kundrath-Areal oder der Fritz-Lieb-Straße gute Erfahrungen gemacht. Es sei kein städtebauliches Thema, weshalb der Gestaltungsbeirat nicht alleine entscheiden werde, sondern den Planungsprozess fachlich begleite. Dies sei seiner Ansicht nach mehr als positiv zu bewerten. Die Verwaltung werde Vorschläge machen wie das Expertengremium besetzt sein werde. Die Ziele werden jedoch erst in der Zukunft besprochen werden. Dies werde in einer Vorlage konkretisiert werden. Die Frage die sich heute stellt ist, ob so wie dargestellt weitergearbeitet werden könne. Auch das Schwesternwohnheim sei nicht abschließend entschieden. Im Moment lägen noch nicht alle Fakten vor. Erst wenn dies der Fall sein wird, könne über Sinn oder Nichtsinn entschieden werden. Bezüglich der Namensvorschläge sei es der Verwaltung wirklich sehr schwer gefallen einen entsprechend passenden Namen zu wählen. In der Ziegelhausstraße, Krankenhausareal waren alles Gedankenspiele, welche jedoch nicht überzeugten. Als man auf den alten Gewannnamen Hirschberg gestoßen sei, empfand die Verwaltung dies als eine gute Lösung. Für ihn sei Hirschberg positiv besetzt. Es verhält sich hier beispielsweise anders als damals im Talfeld, da „Nasses Gewann“ mit einer negativen Besetzung assoziiert werden könnte, weshalb man sich für den Namen Talfeld entschieden habe. Aufgrund der Erläuterung hoffe er keine Ergänzungsvorlage vorlegen zu müssen. Die Planungsbüros seien derzeit noch nicht festgelegt. Selbstverständlich werden Büros aus der Region Ravensburg, Stuttgart, Ulm einbezogen, welche sich mit Oberschwaben auskennen.

Das Schwesternwohnheim müsste aus den 60iger Jahren stammen. Dies werde im konkreten Fall der Vorlage zu entnehmen sein.

StR Grunwald findet den Namen Hirschberg sehr gut.

BM Kuhlmann richtet sein Wort an StR Hagel und fragt, ob sich die Namensthematik mit den Erläuterungen erledigt habe.

StR Hagel betrachtet seinen Antrag bezüglich der Namensgebung für erledigt. Er findet die Darlegung des gewählten Namens schlüssig.

BM Kuhlmann resümiert, dass die entscheidende Debatte im Februar nächsten Jahres folgen werde und ruft zur Beschlussfassung auf.

**Nach eingehender Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (15 Mitglieder – ohne StR Kolesch) folgenden**

**Beschluss:**

- 1. Für das im Lageplan Nr. 20-50 gekennzeichnete Gebiet werden ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 1 LBO aufgestellt.**
- 2. Das Baugebiet und der Bebauungsplan werden nach dem Gewannnamen „Hirschberg“ benannt.**
- 3. Dem vorgeschlagenen Planungsprozess mit Entwicklung des städtebaulichen Rahmenplanes über ein kooperatives Verfahren wird zugestimmt.**

**Hinweis:** StR Kolesch befand sich während der Beratung und auch Abstimmung des Tagesordnungspunktes im Zuschauerraum.

**TOP 3.            Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Martin-Luther-            2020/223**  
**Straße - Süd - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/223 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachstand ein und teilt mit, dass es umfangreiche Gespräche mit Betreibern und Eigentümern gegeben habe und er an dieser Stelle froh sei, nun endlich den Satzungsbeschluss vorlegen zu können.

StR Braig ist mit der Planung sehr zufrieden und stimmt der Vorlage zu.

StR Hagel hebt hervor, dass es sich um ein innerstädtisches Gebiet handele, welches seit zehn Jahren immer wieder in der Diskussion stehe. Nach einer langen Vorgeschichte konnte die Billigung im April diesen Jahres im Rat erzielt werden. Seine Fraktion werde die erneute Zustimmung heute geben.

StRin Sonntag habe bereits letztes Mal zugestimmt und werde dies auch wieder tun. Sie wendet ein, dass mehr Fläche versiegelt werde. Eine Entwässerung werde lediglich übers Mischsystem erfolgen können. Sie gebe zu bedenken, dass es mehrere Starkregenereignisse gegeben habe. Im Gebiet solle mehr grün eingebracht werden.

StRin Bopp findet, dass die Flachdächer begrünt werden sollen, da andernfalls nicht viel Grün übrig bleibe. Die schalltechnische Untersuchung habe ergeben, dass passiver Schallschutz zwingend erforderlich sein werde. Da die Waldseer Straße eine wichtige Verkehrsverbindung sei, werde es an dieser Stelle so richtig ruhig wohl nicht werden. Insgesamt stimme sie der Vorlage zu.

StRin Kübler stimmt der Vorlage zu. Bezüglich der privatrechtlichen Stellungnahmen/dem informellen Gespräch mit den Privaten möchte sie wissen, ob alle Fragen beantwortet werden konnten. Insbesondere in der Nachverdichtung wäre eine Begrünung schön. Wie hoch seien die absoluten Zahlen des Lkw- und Pkw-Verkehrs bzw. in der Waldseer Straße.

BM Kuhlmann teilt mit, dass es sich vorliegend um einen Satzungsbeschluss handele. Der Billigungsbeschluss, indem diese Dinge Gegenstand gewesen seien, erfolgte bereits im Frühjahr diesen Jahres. Die Trinkhalle sei im Bebauungsplan festgesetzt. Diese sei gesichert.

Herr Adler informiert das Gremium, dass sich aus der schalltechnischen Untersuchung die Verkehrszahlen ergeben. Zu berücksichtigen sei, dass die Verkehrszahlen nur bis zum Jahr 2030 zugrunde gelegt worden sind. Für die Waldseer Straße bedeuten dies 12.000 und für die Kolpingstraße 18.000. Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang, dass die Zahlen im Vergleich zu den verkehrlenkenden Maßnahmen abweichen, da dort im Gutachten Zahlen bis 2035 unterstellt worden seien. Der Bezugswert habe sich insoweit verändert.

Das Plangebiet sei bereits im Bestand sehr stark versiegelt, sodass sich der Versiegelungsgrad nicht gravierend erhöhen werde. Mit der Begrünung der Flachdächer ging die Verwaltung sehr zurückhaltend um, da nur wenige Flachdächer ausgebildet seien und sich damit die Frage der Verhältnismäßigkeit stelle. Die Fassadenbegrünung werde im fortgeschrittenen Planungspro-

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

zess an die Bauherren herangetragen. Das Gespräch mit dem Privaten bezog sich fast überwiegend auf die Erschließung. Sie wollten eine Zuwegung über die städtische Fläche, welche nach Sicht der Verwaltung nicht notwendig gewesen wäre. Es handelt sich hierbei um eine Sache zwischen der Stadt und den Eigentümern, die zugestanden worden sei. Es seien alle zufrieden aus dem Gespräch gegangen. Zum urbanen Gebiet teilt er mit, dass dieses flexibler im Anteil der Wohnnutzung sei. Bei der Festsetzung eines Mischgebietes könne maximal 70 % Wohnen zugelassen werden. In einem urbanen Gebiet könne dieser Prozentsatz an Wohnnutzung deutlich überschritten werden.

BM Kuhlmann hält fest, dass es keine weitere Wortmeldung mehr gebe und ruft zur Beschlussfassung auf.

**Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen (StR Weber, StRin Drews) folgenden**

### **Beschluss:**

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Martin-Luther-Straße - Süd- 1. Änderung“ (Plan-Nr. 941/13, Index 1, 11.11.2019) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.**

**TOP 4. Lärmaktionsplan 3. Stufe – Aufstellungsbeschluss**

**2020/213**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/213 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erläutert die Grundlagen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Frau Diehl der Bernhard Gruppe ZT, beratende Ingenieure, stellt anhand von Präsentationsunterlagen den Berichtsentwurf des Lärmaktionsplan Stufe 3 für die Stadt Biberach vor. Sie hebt insbesondere hervor, dass ein Schwerpunkt des Entwurfs die Festlegung der insgesamt drei Lärmschwerpunkte sei.

BM Kuhlmann fasst zusammen, dass keine Maßnahmen definiert werden sollen. Damit die Öffentlichkeit beteiligt werden könne, sei der Aufstellungsbeschluss erforderlich. Erst dann folge die Abstimmung über die einzelnen Maßnahmen. Heute handele es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss.

StR Braig stimmt der Vorlage zu, da es sich lediglich um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplan Stufe 2 aus dem Jahre 2015 handele und es konkret lediglich um die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gehe.

StR Kolesch referiert, dass es sich bei Lärm um eine der Gesundheitsbelastung schlechthin handele. Der Lärmaktionsplan sei ein komplexes System. Heute geht es lediglich um die Beteiligung. Er wirft ein, dass seiner Ansicht nach untergehe, dass die Stadt bereits einiges erreicht habe. Man habe heute deutlich weniger Betroffene. Seiner Kenntnis nach seien 3 dB eine Verdoppelung des Lärms. Von daher habe man seiner Ansicht nach sehr wohl etwas erreicht, beispielsweise durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf nachts von 30 dB. Er fügt hinzu, dass gleichwohl eine Umfahrung die wirksamste Verkehrsreduzierung sei. So geschehen bei der Nord-West-Umfahrung. Zu Lärm führe auch ein schlechter Verkehrsfluss. Dieser solle berücksichtigt werden. Die Grüne Welle sei schon mal besser gewesen. Das Tempolimit am Ring an zwei Stellen vorzusehen sei unsinnig, da dann gleichzeitig die Busbeschleunigung abgeschafft werden könne.

StR Brüggemann hält fest, dass es sich bei dem Lärmaktionsplan um eine Pflichtaufgabe alle fünf Jahre handele. Seiner Ansicht nach werde es höchste Zeit zur Aktualisierung, da die Stufe 2 des Lärmaktionsplans bereits Anfang 2015 erfolgte. Die Fortschreibung erfolge zu spät. Die Öffentlichkeitsbeteiligung solle umfassend gestaltet werden. Alle Beteiligungskanäle sollen genutzt werden. Er favorisiere beispielsweise einen Workshop und nicht nur die Auslegung im Stadtplanungsamt. Das oberste Ziel müsse jedoch sein die Belastungen des Verkehrs zu reduzieren. Er frage sich, wie sich die Zahl der Betroffenen durch die gezielten Maßnahmen reduziere, beispielsweise die Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

StRin Gutermann sieht den Lärmaktionsplan ebenfalls als Pflichtaufgabe alle fünf Jahre. Die Ausweisung des Ruhegebiets „Lindele“ begrüße sie sehr. Sie zweifle an der Verringerung der Belastung in der Bergerhauser Straße und wundere sich darüber, dass die Eisenbahnstraße stärkerer Belastung ausgesetzt worden sei und dies nicht gleich berücksichtigt worden sei.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2020

StR Keil hält fest, dass es sich um einen Lärmaktionsplan und nicht um einen Lärmmediationsplan handele. Er erwarte eine differenzierte Darstellung der Dinge die in der eigenen Verantwortung der Stadt umgesetzt werden können. Den Verkehr zu verlagern sei seiner Ansicht nach sehr gut. Nicht im Lärmaktionsplan problematisiert sei beispielsweise die Gaisentalstraße, Krummer Weg, die Saulgauer Straße welche durchaus Probleme aufweisen, wie er aus Gesprächen mit den Anwohnern entnehmen konnte. Ebenso werde die Birkenharder Straße aufgrund des Krankenhausaureals stärkeren Belastungen ausgesetzt werden. Er erwarte seitens der Verwaltung entsprechende Vorschläge für konkrete Maßnahmen.

Herr Boscher habe sich in der Ortsverwaltung Ringschnait bereits beraten. Der Ortschaftsrat habe selbstverständlich zugestimmt.

Herr Wachter habe eine Verständnisfrage. Die Karte Nummer 1, zeige für Mettenberg sowohl vor als auch hinter der Linie eine grüne Linie. Solle dies bedeuten, dass es vor und hinter dem Lärm-schutzwall genauso laut sei.

Frau Diehl erläutert, dass die 70 dB ein Schwellenwert sei.

Bei der Errechnung der betroffenen Zahlen käme beispielsweise doch eine neue Berechnung eine Linderung der Betroffenen von drei hervor. Der Lärmaktionsplan gehe jedoch nach EU-Recht. Es mache daher keinen Sinn. Die betroffenen Zahlen werden gerade errechnet.

Es handelt sich bei dem Plan 1A um eine Rasterlandkarte mit 10 × 10 Fragmenten. Gebäudekarten seien immer genauer. In Mettenberg sei es hinter der grünen Linie definitiv leiser. Aufgrund der kleinen Einheit könne man das nicht erkennen.

BM Kuhlmann bezieht Stellung, dass es im Gremium spannend werden wird, wenn Einzelmaßnahmen definiert werden. Dies werde gesondert aufbereitet.

Frau Fischer teilt zudem mit, dass es sich bei dem Asphalt um einen lärmoptimierten Asphalt handele, welcher 2 - 3 dBA Reduzierung bringe. Der Flüsterasphalt, welcher 10 dBA bringe, sei nicht möglich aufgrund des zwei Schichtsystems.

BM Kuhlmann erläutert StRin Drews, dass es eine Veranstaltung geben werde „Biberach weiterbauen“. An dieser Veranstaltung können sämtliche Interessierte teilnehmen

BM Kuhlmann ruft zur Beschlussfassung auf.

**Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:**

### **Beschluss:**

- 1) **Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans - 3. Stufe wird eingeleitet.**
- 2) **Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt in einem zweistufigen Verfahren analog zur Aufstellung von Bebauungsplänen.**
- 3) **Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 3. Stufe wird Grundlage für die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung.**

**TOP 5.        Zeppelinring – Nordrichtung – Verbindung von Teilflächen zu        2020/201**  
**einem Radweg**  
**Radverkehrskonzept 2020 – Maßnahme 5.1 (Priorität 1)**  
**Fußverkehrskonzept 2019 – Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer**  
**Querungshilfe**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/201 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachstand ein und eröffnet die Diskussion im Gremium.

StR Braig befindet die Darstellung der Beschlussvorlage als selbsterklärend. Er finde, er könne der Vorlage ohne weitere Diskussion zustimmen.

StRin Romer-Aschenbrenner erläutert, dass sich im Ring bereits eine deutlich verbesserte Situation vorfinde. Die Maßnahme werde von ihr begrüßt. Kritisch sehe sie jedoch das Thema der Fußgängerinsel als Querungshilfe, da der Verkehr an dieser Stelle sehr hoch sei und die Linksabbiegerspur in die Breslauer Straße zudem verkürze. Den Standard der Querungshilfe möchte sie daher verschoben haben.

StRin Romer-Aschenbrenner stellt den **Antrag** auf getrennte Abstimmung bezüglich der Querungshilfe an diesem Standort.

StRin Sonntag befindet die Bewährungshilfe im Grundsatz für sehr gut. Das neue Wohngebiet um den Prinz-Eugen-Weg sei derzeit noch nicht gut angebunden. Sie sehe keine Probleme und schlägt zudem beispielsweise eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor.

Die Förderung des Radverkehrs darf ihrer Ansicht nach in keinem Falle zu Lasten eines Baumes gehen. Sie plädiert dafür den östlichen Stellplatz vor der Kreissparkasse „zu opfern“.

Nicht unerhebliche Probleme habe sie mit der Lösung an der Kreuzung Ulmer-Tor-Straße/Zeppelinring/Bismarckring. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass der Radweg in gerader Fortführung der Rechtsabbiegerspur in einen Bordsteinradweg (Nordrichtung) auf dem Bismarckring weitergeführt werde. Eine eigene Verkehrsfläche kann aufgrund der nur 7,0 m breiten Fahrbahn mit hohem Busverkehrsanteil zum ZOB nur schwer ausgewiesen werden. Dies bedeutet, dass bei zurückstauendem Verkehr Radfahrer sich bei der Einfädelspur mit dem Kfz-Fahrer über Blickkontakt oder Handzeichen ansprechen müssen. Eine Vorfahrt für Radfahrer besteht nicht an der Einfädelspur.

Mit diesen Ausführungen ist StRin Sonntag ganz und gar nicht zufrieden. Wie solle ein Radfahrer Blickkontakt mit einem SUV, welches dann auch noch dunkle Scheiben habe, aufnehmen. Sie hebt hervor, wie kritisch sie das Einfädeln der Radfahrer auf die Pkw Spur finde und stellt im gleichen Zuge klar, dass sie dieser Lösung nicht folgen könne.

Sie bittet die Verwaltung den Spurenverlauf unter Aufgabe der Mittelinsel zu prüfen. Ihr schwebt eine separate Radspur an der Ampel vor der eigentlichen Ampelphase vor oder gegebenenfalls eine Aufstellfläche vor der Abbiegespur. Die Lösung stelle sie sich ähnlich der Situation in der Ulmer-Tor-Straße vor.

Hierfür stelle sie den **Antrag**.

StRin Bopp referiert, dass mit der Vorlage eines der wichtigsten Ziele des aktuellen Radverkehrskonzepts umgesetzt werden solle. Gleichwohl habe sie mit der Maßnahme zwei Probleme. Zum einen besorge sie das Einfädeln eines Radfahrers (wie StRin Sonntag) bei der Bäckerei. Dies erscheine ihr nicht sinnvoll durchdacht. „Da hänge man doch sofort mit dem Pedal im Auto“. Aus ihrer Sicht werde ein neuer Unfallschwerpunkt heraufbeschworen. Ein weiterer Punkt sei die beabsichtigte Errichtung einer Fußgänger Mittelinsel als Querungshilfe. Gerade in diesem Bereich herrscht oftmals dichter Verkehr und Rückstau bis zur Kreissparkasse. Die Abbiegespur durch die Mittelinsel noch zu verkürzen, halte sie daher für keine gute Lösung.

Sie fragte sich zudem, ob die Radfahrer eine Radfahrampel, ggf. zeitverzögert erhalten und ob es zu einer Beeinträchtigung des Busbeschleunigungssystems kommen könnte.

StRin Drews bewertet die Vorlage als höchst kritisch. Die SPD stellt deshalb den **Antrag** auf Vertagung.

Die Situation sei insgesamt nicht gut gelöst. Sie bittet die Verwaltung **zu prüfen**, ob im Kreuzungsbereich der Ulmer-Tor-Straße die Mittelinsel entfallen könne.

Der Vorwand, dass die Fußgänger aufgrund der Mittelinsel die Straße sicherer überqueren können, leuchte ihr nicht ein. Aufgrund der Wegstrecke der Mittelinsel verlängerte sich doch die Wegstrecke der Fußgänger deutlich.

Ihr und ihrer Fraktion sei es wichtig, dass die Bürger in der Stadt oftmals dieselbe (Verkehrs-) Situation vorfinden. Deshalb möchte sie gerne die gleiche Situation wie am Zollamt. Sie zieht den Schluss, dass dadurch weniger Unfälle passieren werden.

**Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Mittelinsel entfernt, die Verkehrsspuren nach links verlegt und der Radweg rechts angeordnet werden kann.**

Kritisch betrachtet sie zudem die Mitnutzung der Gehwege im Bereich der Einmündung Breslaustraße.

Die Querungshilfe betrachte sie in der Gesamtheit als „nicht schlecht“. Erläuterungsbedürftig halte sie jedoch folgende Situation. Entweder haben wir eine Querungshilfe in Verbindung mit einem Zebrastreifen oder, wenn wir keine Querungshilfe haben, haben wir eine Ampel. Jetzt haben wir eine weitere Situation dass wir eine Querungshilfe ohne Zebrastreifen haben. Sie plädiert dafür die Klärungshilfe entweder mit Zebrastreifen auszuführen oder vollständig wegzulassen.

Die Situation und die Neherstraße sei nach Auffassung von StRin Drews gut gelöst.

Des Weiteren sei sie an der Projektstudie, die der Vorlage zugrunde liege, interessiert und bittet die Verwaltung um Vorlage.

Frau Fischer erläutert dem Gremium, dass die Mittelinsel teilweise auf der Sperrfläche (der Abbiegespur) errichtet werden solle. Es werde kaum Fläche verloren gehen. Sie gehe davon aus, dass es sich nicht mal um eine halbe Autolänge handeln werde. Die Mittelinsel sei für sie eine wichtige Maßnahme, um den Fußverkehr der neuen Wohnbebauung um den Prinz-Eugen-Weg sicher über die Straße „zu bekommen“. Die Straße wird bereits heute gut genutzt. Menschen suchen sich eine Lücke im Verkehr. Sie betrachte die Situation nicht als gefährlicher, als es heute bereits sei. Eine alleinige Mittelinsel (ohne Zebrastreifen) gebe es im Stadtgebiet öfters. Als Beispiel führt sie die Ribegger Straße und die Waldseer Straße an.

Bezüglich der Umlegung der Pkw-Spur nach links habe das Stadtplanungsamt eine klare Absage des Tiefbauamtes erhalten. Bei einer Verlagerung der Pkw-Spur nach links, würde die Fahrspur nach Überquerung der Kreuzung in der Abbiegespur in Richtung Ulmer-Tor-Straße (Richtung Bahnhof) enden. Aufgrund der Absage des Tiefbauamtes wegen der Spurlage wurde diese Lösung nicht weiterverfolgt.

Eine Aufstellfläche wie nach dem Ulmer Tor lasse sich nur bei untergeordneten Straßen realisieren, da die Radfahrer ausreichend Zeit haben müssen. D. h. die Rotphase müsste länger sein um als Radfahrer an den Kfzs vorbeifahren zu können. Eine Realisierung bei einer übergeordneten Straße ist nicht möglich.

Der Vorteil der aktuell geplanten Maßnahme sei, dass die Radfahrer schneller vorankommen und die Kreuzung schneller queren können. Selbstverständlich müssen sich die Radfahrer orientieren und dies sei sicherlich kritisch zu betrachten. Sie habe lange über der Planung „gebrütet“ und das sei nach ihrer Ansicht und der AGFK-BW die einzige realisierbare Möglichkeit.

Frau Fischer erläutert, dass sich die gesamte Planung durch ein externes Planungsbüro im Rahmen eines Planungs-Checks geprüft worden sei. Das Büro hat die vorgeschlagene Lösung als die sicherste Lösung vorgeschlagen und bewertet.

BM Kuhlmann will nicht weiter ins Detail gehen.

StR Hagel hält den Vorschlag der SPD für sehr charmant. Der Vorschlag sei neu und durchaus prüfenswert. Das Einfädeln an dieser Stelle werde Probleme bereiten. Zudem befürchte er eine stärkere Unfallhäufigkeit. Die von der SPD vorgeschlagene Lösung biete seiner Ansicht nach wesentlich mehr Sicherheit. In der Ehinger Straße funktioniere die Situation doch auch sehr gut. Warum die Linienführung (im Bezug auf die Absage des Tiefbauamts) nicht schräg verlaufen kann, könne er nicht nachvollziehen.

Er bittet die Verwaltung die Vorlage zurückzuziehen und den Sachverhalt erneut zu prüfen.

BM Kuhlmann hält die Vorschläge von StRin Sonntag und StRin Drews für nachvollziehbar und schlägt dem Gremium vor, den Punkt 3.4 der Vorlage erneut zu prüfen und mit einer Alternative im Gremium vorstellig zu werden. Damit die Verwaltung die unkritischen Themen Breslaustraße, Mittelinsel und Neherstraße weiter voranbringen könne, bittet er das Gremium um Stellungnahme, ob durch eine **Ergänzungsvorlage** für den Gemeinderat eine Abstimmung heute möglich wäre. Konkret bedeutet dies, dass im Bereich der Kreuzung Ulmer-Tor-Straße die Aufgabe der Mittelinsel untersucht werde.

Das Gremium **stimmt zu**.

StRin Drews zieht Ihren **Antrag zurück**.

StR Kolesch betont, dass es ihm wichtig ist, dass für die Querungshilfe kein zusätzlicher Platz verbraucht werde, außer die Sperrfläche. Wenn dies so sei, sei es in Ordnung.

BM Kuhlmann teilt mit, dass dies ebenfalls in den Ergänzungen mit aufgenommen werde.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat **einstimmig** entsprechend dem **ergänzenden Beschlussantrag** der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

**Die Projekt Studie vom 29.1.2020 wird im Jahr 2021 mit folgenden Ergänzungen umgesetzt:**

**Ergänzung zu Punkt 3.2. der Vorlage: Die Fußgängermittelinsel als Querungshilfe unter der Voraussetzung der Errichtung auf der bestehenden Sperrfläche.**

**Ergänzung zu Punkt 3.4. der Vorlage: Für die Kreuzung Ulmer-Tor-Straße/Zepelinring/Bismarckring wird eine Alternative aufgezeigt, wie durch Aufgabe der Mittelinsel eine Radfahrradspur geschaffen werden kann.**

**TOP 6.1.      Verschiedenes - Postcontainer**

StR Keil fragt an, ob für die Postcontainer eine Baugenehmigung vorliege.

BM Kuhlmann teilt mit, dass lediglich eine befristete Baugenehmigung vorliege. Der Containerstandort sei kein endgültiger Standort und es habe Gespräche mit der Post gegeben. Die Verwaltung wünsche sich ein bestehendes Gebäude im Stadtkern und dies sei so kommuniziert worden.

StR Keil fragt erneut nach, ob die Post an diesem Standort beabsichtige zu bauen.

BM Kuhlmann verneint dies. Eine Baugenehmigung bzw. ein Bauantrag liege nicht vor.

**TOP 6.2.    Verschiedenes – Zwischenlösung Kindergarten Hauderboschen**

StRin Kübler fragt nach dem Stand der Zwischenlösung für den Kindergarten im Hauderboschen. Des Weiteren bittet sie um Vorlage der Zahlen der Vereine, welche die Pflugschule nutzen. In diesem Zusammenhang geht es um die Sanierung der Sanitäranlagen.

BM Kuhlmann teilt mit, dass das ABBS zuständig sei. Bezüglich dem Bearbeitungsstand der Kindergärten werde Herr Kopf-Jasinski in der nicht-öffentlichen Sitzung berichten.

**TOP 6.3.    Verschiedenes - Realisierung Christkindlesmarkt**

StR Dr. Weigle fragt nach dem Sachstand des Christkindlesmarktes.

BM Kuhlmann führt aus, dass dies ein Thema des Hauptausschusses und des Gemeinderats sei und nicht im Bauausschuss beraten werde.

**Bauausschuss, 12.10.2020, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Weber

Schriftführerin: ..... Keller

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Miller